

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 21.09.2023**

**TOP 4**

**Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024**

**A. Problem**

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und der anstehenden Tarifierungen können zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch im Jahr 2024 wieder Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert werden.

**B. Lösung**

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.298,82 € (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter\*In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt diese bis zu 1.585€. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.800€ bewilligt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft.

Die zusätzlichen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen sind eine Stärkung für die Angebotsgestaltungen im Arbeitsfeld und des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Mit diesem Programm wird das im Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit festgelegte Ziel, 6-8 Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, seit 2020 erreicht. Die Anzahl der geförderten Stellen ist an deren Ausgestaltung gekoppelt. Aktuell werden im Jahr 2023 neun Stellen gefördert. Diese verteilen sich auf vier Stellen mit einer Dauer von 12 Monaten (Praxis- und Verwaltungsteil) und fünf Stellen mit einer Dauer von 9 Monaten (Praxisteil) in Teilzeit und Vollzeit. Förderfähig sind nur Anerkennungspraktika für Sozialarbeiter:innen.

Am 25.08.2023 wurde der "Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024" versendet (Anlage 1). Dies erfolgte über die zuständigen Referatsleitungen Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste sowie über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung. Die Anträge sind bis zum 20.10.2023 beim Referat Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration einzureichen. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge geprüft. Im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2023 wird über die geplante Förderung 2024 berichtet, bei eventuellen Restmitteln wird die Möglichkeit für weitere Anträge eröffnet.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2024/2025 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € zur Verfügung.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Haushaltsmittel werden gemäß den Planungen des Senats bei der Haushaltsaufstellung in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage „Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024“ wird am 13.09.2023 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **Anlagen**

Anlage 1: Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024

## Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Abteilung Junge Menschen und Familie,  
Referat Kinder- und Jugendförderung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen



Auskunft erteilt  
Martin Brinkmann

Zimmer 6.08

Tel. (0421) 361 10300

Fax (0421) 496 10300

E-Mail

Martin.Brinkmann@soziales.bremen.de

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

22-4

Bremen, 25.08.2023

### Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024

Liebe Kolleg:innen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2020 wurde die Einführung des Ausbildungsfonds von Sozialarbeiter\*innen beschlossen. Somit kann ein weiterer Baustein des Rahmenkonzepts der offenen Jugendarbeit (2014) in der Praxis erprobt werden.

Im laufenden Jahr 2023 werden neun Vollzeitstellen gefördert. Für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und die Absicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfelds der offenen Jugendarbeit, werden auch in 2024 Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert.

Förderfähig sind nur Anerkennungspraktika für Sozialpädagog:innen. Diese können als eine 12-monatige (Praxis und Verwaltungsteil) oder eine 9-monatige (Praxisteil) Stelle sowie in Teil- und Vollzeit gestaltet werden.

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.298,82 € (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter:In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt diese bis zu 1.585€. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.800€ bewilligt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft.

Der Zugewinn der personellen Ressource und der Effekt die Jugendarbeit in Bremen sowie Trägerintern qualitativ zu stärken und zu sichern, stellt zusammen mit der Pauschale einen Ausgleich für den Ausbildungsaufwand dar.

D Dienstgebäude  
Bahnhofstraße 28-31  
28195 Bremen

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)



Eingang  
Bahnhofstraße 28-31



#### Bankverbindungen

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

## **Die Antragsfrist für das Ausbildungsjahr 2024 endet am 20.10.2023.**

Förderanträge werden beim Referat Kinder- und Jugendförderung bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingereicht. Anträge können nur geprüft werden, wenn sie fristgerecht und vollständig eingehen.

Bitte beachten Sie auch die angefügten Links, hier wurden die relevanten Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über die Anerkennung als Praxisstelle sowie über die Fortbildung für Anleitende von Fachkräften im Anerkennungsjahr.

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Martin Brinkmann

Anhang:

- 2024 Antragsformular Ausbildungsfonds

Links zum Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter\*innen:

1. Rechtsgrundlage: Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialpädagogen\*innen im Lande Bremen
  - [Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Anerkennungsordnung\) vom 9. September 2010 - Transparenzportal Bremen](#) Hintergrundinformation
  - [http://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/) (Berufsbildungsgesetz)
2. Antrag Anerkennung einer Praxisstelle
  - [https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270407.de&asl=bremen2014\\_sp.c.13091.de](https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270407.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de) (Erläuterung)
  - [Anerkennung auf Antrag als Praxisstelle auf Grundlage von § 4 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Antrag\)](#)
  - <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.502131.de>
3. Fortbildungsangebot für Praxisstellen-Anleitende

- [https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270865.de&asl=bremen2014\\_sp.c.13091.de](https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270865.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)
4. Informationen und Formulare für Bewerber
- Praxisstellenmeldung (bitte 2-monatige Frist beachten): [https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.267527.de&asl=bremen2014\\_sp.c.13091.de](https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.267527.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)
  - Formular: [https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung\\_SozArb.pdf](https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung_SozArb.pdf)
  - Lernportal: [https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.315175.de&asl=bremen2014\\_sp.c.13091.de](https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.315175.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de)